



Verein des Bündner
Staatspersonals

Associazion dal personal
dal chantun Grischun

Associazione del personale
statale dei Grigioni

Frau Regierungspräsidentin
Dr. iur. Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des Finanz- und
Militärdepartementes
Rosenweg 4
7000 Chur

Chur, 17. August 2005

STELLUNGNAHME ZUR TEILREVISION DER KANTONSSVERFASSUNG

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 10. Juni 2005 betreffend die Teilrevision von Art. 50 der Kantonsverfassung (KV) und äussern uns zu diesem Sachgeschäft wie folgt:

1. Der Verein des Bündner Staatspersonals (VBS) lehnt die Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen an die selbständigen kantonalen Anstalten und an die kantonalen Gerichte und somit die Teilrevision von Art. 50 KV ab. Aufgrund der entsprechenden Spezialgesetzgebung sowie gestützt auf Art. 64 Abs. 1 EPG¹ geniessen die kantonalen Anstalten und Gerichte nämlich über ausreichende Befugnisse zur bedarfsgerechten Regelung ihrer organisatorischen Belange.
2. Art. 64 Abs. 4 EPG beinhaltet eine Blankovollmacht für die kantonalen Anstalten und Gerichte, welche mit den in der Judikatur und Literatur entwickelten Grundsätzen über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen in offensichtlichem Widerspruch steht. Sofern an dieser Bestimmung festgehalten werden sollte, wird der VBS abermals die zuständigen Gerichte mittels verfassungsrechtlicher Beschwerde anrufen und diese Regelung auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen lassen.

¹ EPG = Entwurf Personalgesetz

3. Sofern nachgewiesen werden kann, dass eine Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen an die kantonalen Anstalten und Gerichte im Einzelfall in einem klar umgrenzten Rahmen sinnvoll und notwendig ist, wird sich der VBS dieser Diskussion nicht verschliessen. Bei Bedarf sind diese Abklärungen daher umgehend vorzunehmen, und das Ergebnis dieser Abklärungen ist baldmöglichst den Mitgliedern der Personalkommission zuzustellen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbinden wir

freundliche Grüsse

**VEREIN DES BÜNDNER
STAATSPERSONALS**

Der Präsident: Der Vizepräsident:

sign.
Gion Cotti

sign.
Andreas Cabalzar